

Verfahrensweise im Umgang mit Anträgen zur Beurlaubung für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

1. Der Antrag ist durch den Schüler mit der **Unterschrift** des Sportverbandes/Sportvereins (ggf. Einladung als Anlage des Antrages) und der Eltern zu stellen.
2. Abgabe beim Klassenlehrer/Tutor, der diesen Antrag befürwortet sowie bei Trainingslehrgang darauf achtet, dass Lehraufgaben durch die Fachlehrer erteilt werden.
→ Der Klassenlehrer/Tutor kann einen Antrag nicht genehmigen!
3. Abgabe des Antrages zur Bearbeitung im Sekretariat
→ Ein nicht durch den Klassenlehrer/Tutor gegengezeichneter Antrag wird nicht an die Schulleitung weitergeleitet.
4. Die Genehmigung erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung.
5. **Nur mit Genehmigungsvermerk durch die Schulleitung** ist die Teilnahme an der sportlichen Veranstaltung während der Schulzeit möglich.
6. Bei Nichtgenehmigung und Fernbleiben des Schülers vom Unterricht erfolgt eine sofortige Meldung an die Schulleitung durch den Klassenlehrer/Tutor.
→ Unentschuldigtes Fehlen

Nach der Bearbeitung des Antrages erhält der Schüler das Original zurück, eine Kopie erhält der Klassenlehrer/Tutor und eine Kopie verbleibt im Sekretariat.

Der Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass der Antrag auf Beurlaubung wegen TL/LG/Wettkampf rechtzeitig eingereicht wird und eine Bearbeitungszeit von mindestens 3 Unterrichtstagen eingehalten wird.

Anderweitige Freistellungsanträge (persönliche Gründe) sind formlos schriftlich an die Schulleitung zu richten.